

Sonderbedingungen comfort-anlage

Fassung: Juni 2008

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage comfort-anlage ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung.

Es ist eine Mindesteinlage zu erbringen. Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen.

Die Laufzeit beträgt 1 Jahr. Sofern der Kunde bis zu 2 Arbeitstage vor dem Fälligkeitstermin keine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die Einlage am Tag der Fälligkeit mit der gleichen Laufzeit und mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz verlängert. Über jede bezüglich der Einlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung der Sparda-Bank.

Das comfort-anlage-Konto sowie das Gegenkonto (Girokonto) werden gebührenfrei online im Internet geführt. Die Eröffnung eines comfort-anlage-Kontos bedingt auch die Führung aller Girokonten des Kunden im Internet. Alle nicht vom Kunden über das Internet abgewickelten Zahlungsverkehrsdienstleistungen (Einreichung beleggebundener Überweisungen, Einrichtung, Änderung, Löschung von Daueraufträgen) werden mit einer Gebühr laut Preis- und Leistungsverzeichnis belegt.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest.

3. Kontoauflösung

Die Einlage wird abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden hierzu vorliegt. Die Kontoauflösung kann ausschließlich zum Fälligkeitstermin erfolgen.

4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Münster eG. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Münster eG eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.